

II-417 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 42.750-Präs. A/72

Anfrage Nr. 152 der Abg. Dr. Hubinek und
Genossen betr. Einholung von Gutachten
betr. die Brücke über den Neusiedlersee.

140 /A.B.
zu 192 /J.

Präs. am 9. Feb. 1972

Wien, am 2. Februar 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 20. Dez. 1971, betreffend Einholung von Gutachten betreffend die Brücke über den Neusiedlersee an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Projektierung der Überquerung des Neusiedlersees wurde seitens der Burgenländischen Landesregierung bereits im Jahre 1968 begonnen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten wurde eine Studie erstellt, welche vorerst für die Einholung der erforderlichen Behördenentscheidungen dienen sollte. Dabei war vorgesehen, diese Studie entsprechend den Behördenentscheidungen zu ergänzen und damit die Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen. Nach Bekanntwerden dieser Absichten der Burgenländischen Landesregierung in der Öffentlichkeit setzte Kritik seitens einiger Wissenschaftler gegen dieses Projekt ein. Dadurch ausgelöst, ergab sich auch in der Öffentlichkeit eine sehr intensive Diskussion über dieses Bauvorhaben.

Die Burgenländische Landesregierung hat daraufhin veranlasst, die projektierte Trassenführung ob ihrer Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesellschaft noch einmal zu überprüfen. Die noch durchzuführenden Untersuchungen sollen in objektiver Form die Probleme darstellen und für eine endgültige Entscheidung herangezogen werden.

Um nun die österreichischen Fachleute, welche sich vielfach auch bereits zu dem Projekt geäußert hatten oder in Institutionen tätig sind, welche zu der Frage Stellung genommen hatten, nicht einem Gewissenskonflikt auszusetzen und vor allem die Objektivität der Untersuchungsergebnisse zu garantieren, beschloß die Landesregierung ausländische Fachleute heranzuziehen.

zu Zl. 42.750- Präs. A/72

Soweit mir bekannt wurde, ist von der Burgenländischen Landesregierung mit einem der vorgesehenen Gutachter, der im wesentlichen eine chemisch-biologische Analyse der Oberflächenwässer des Neusiedlerseegebietes durchführen soll, ein Honorar von S 108.252. -- vereinbart worden. Für die Erstellung weiterer Fachgutachten hinsichtlich Landschaftspflege, Naturschutz, Raumplanung und Straßen- und Brückenbau wurden bisher vom Land Erhebungen gepflogen, aber noch keine Aufträge erteilt und auch keine Honorarvereinbarungen getroffen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesstrassengesetzes am 1. 9. 1971 wurde die Straßenverbindung von Eisenstadt - St. Margarethen-Rust - Mörbisch- Illmitz - St. Andrä als Bundesstrasse (Seewinkel Strasse B 52) erklärt. In der Entschliessung des Nationalrates hinsichtlich der Teilstrecke Mörbisch-Illmitz wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, dass Arbeiten erst in Angriff genommen werden, bis alle mit diesem Abschnitt zusammenhängenden Fragen geklärt worden sind.

Im Sinne dieser Entschliessung halte ich es für richtig, dass die Burgenländische Landesregierung bereits Maßnahmen zur Klärung der wesentlichen Einflüsse und Auswirkungen des Projektes "Brücke über den Neusiedlersee" veranlasst hat. Es werden die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten sein.

